



Mörder von Niklas P. schon bald wieder frei?



Um es gleich vorwegzunehmen; dieses Thema tut weh. Weh an Seele, Geist und dem Gerechtigkeitsempfinden. Es geht um den traurigen Fall von Niklas P. aus Bonn/Bad Godesberg, der ja bekanntlich im Mai dieses Jahres von einer „Männergruppe“ so lange gegen den Kopf getreten und geschlagen wurde, bis er nach einer Woche auf der Intensivstation, um sein Leben kämpfend, an den Folgen dieser entsetzlichen Tortur verstarb. PI berichtete mehrfach darüber.

(Von cantaloop)

Die Täter wurden gefasst – und sitzen derzeit (noch) in U-Haft. Sie haben allesamt Migrationshintergrund. Soweit zu den bekannten Tatsachen. Doch jetzt ist ein ominöses medizinisches Rechtsgutachten aufgetaucht und attestiert eine angebliche „Vorschädigung des Hirnes“ von Niklas, so dass der Tritt gegen seinen Kopf, ausgeführt durch den marokkanisch-stämmigen Walid

S., schlussendlich nicht ursächlich für den tragischen Tod des 17-Jährigen gewesen sein soll. Deshalb sei eine Neubewertung des Falles zugunsten des Täters angeraten. Denn das Ableben von Niklas sei offenbar durch den Riss einer Ader seines Gehirnes eingetreten, die laut dieses Gutachtens offenbar von einem Schlag stammte, der dem Tritt gegen den Kopf vorausging. Formaljuristische Spitzfindigkeiten und Spekulationen vom Allerfeinsten. So eine Posse wäre in keinem anderen Land dieser Erde möglich. Nur eben bei uns.

Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten der Interpretation dieser gerichtsmedizinischen Neubewertung. Es wird zum Einen gemutmaßt, dass der Haupttäter aufgrund dieser Einschätzung schon bald freikommen könnte, weil sich nun der Tatbestand des Totschlages nicht aufrechterhalten ließe – sondern einer wesentlich milder geahndeten „Körperverletzung mit Todesfolge“ weichen müsse. Andererseits wäre es auch denkbar, dass die Staatsanwaltschaft den unbestreitbaren Vorsatz zur Tat nun höher einstuft – und auf Mord plädiert. Was jedoch aus der Empirie der deutschen Rechtsprechung gesehen sehr unwahrscheinlich ist.

Also lautet die Quintessenz dieses mehr als fragwürdigen Gutachtens; durch die Vorschädigung seines Gehirns sei der bis dato putzmuntere Niklas an den Folgen dieses leichten Schlages verstorben, der bei vollkommener Gesundheit des Opfers wohl eine deutlich geringere Verletzung verursacht hätte. Medizinisch absurd, darüber hinaus höchst spekulativ – und menschlich gesehen zum Erbarmen. Da bleibt selbst hartgesottenen Zeitgenossen die Spucke weg – und Tränen der ohnmächtigen Wut steigen auf.

De mortuis nil nisi bene – diese Erkenntnis scheint im bunten Deutschland des Jahres 2016 keine Relevanz mehr zu haben. Vor allem nicht, wenn es sich um die Konstellation „deutsches Opfer und zugewanderter Täter“ handelt. Es erweckt vielmehr den Anschein, dass dem bedauernswerten Niklas nochmals der Schädel „auseinandergenommen“ wird – um Beweise zu suchen, die

den (mehrfach vorbestraften) Täter entlasten sollen – und das Opfer post mortem verunglimpfen. Keine Würde und Anstand gegenüber dem beklagenswerten Opfer, den trauernden Eltern und Freunden – und an Pietätlosigkeit kaum zu übertreffen. Aber mittlerweile eben auch typisch „deutsch“. In einem Land, wo der Täter, vor allem wenn es sich um „stolze“ und „ehrenhafte“ junge Muslime handelt, die aggressiv wie Raubtiere aus einer sicheren Gruppe heraus Wehrlose attackieren, eigentlich immer eine höhere Beachtung erfährt als sein Opfer.

Man kann nur hoffen, dass die Staatsanwaltschaft in Bonn die richtigen Schlüsse aus dieser Neubewertung ableitet – aber man ahnt bereits, dass dies sicher nicht der Fall sein wird. Der möglicherweise bereits in seiner Zelle feixende Walid S. aus dem Mahgreb könnte also schon bald wieder mit seiner Gang durch die Straßen von Bad Godesberg ziehen. Und sich das nächste deutsche „Opfer“ suchen...